



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 **Offenlegungsschrift**
10 **DE 100 10 731 A 1**

51 Int. Cl. 7:
A 46 B 11/02

21 Aktenzeichen: 100 10 731.1
22 Anmeldetag: 4. 3. 2000
43 Offenlegungstag: 6. 9. 2001

DE 100 10 731 A 1

71 Anmelder:
Auth, Thorsten, 65936 Frankfurt, DE

72 Erfinder:
gleich Anmelder

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Der Inhalt dieser Schrift weicht von den am Anmeldetag eingereichten Unterlagen ab

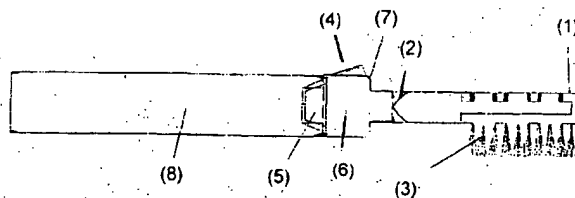
64 **Zahnpastenbürstenkopfeinheit**

67 Zahnpastatube und Zahnbürste zu einer Einheit zusammenfügen.

Zahnbürste öffnen: Zahnbürstenkopf (1) um 180 Grad drehen. Durch pumpen der Zahnpaste öffnet sich das Membran (2). Paste drückt sich zwischen die Borsten (3). Durch entlasten der Pumpe (4) schließt sich Membran (2). Durch Vakuum öffnet sich das Rückschlagventil (5) und Paste strömt in den Pumpenraum (6) nach. Kopf (1) drehen und Zähne putzen. Zahnbürste ist luftdicht verschlossen und kann ausgewaschen werden.

Anwendungsgebiet

Zähneputzen mit einer Komponente



DE 100 10 731 A 1

Beschreibung

Es ist bekannt, daß man die Zähne mit einer Zahnbürste putzt.

Dazu öffnet man eine Zahnpastentube und streicht mit dieser die Paste auf die Bürste. Danach putzt man sich mit dieser die Zähne und verschließt die Tube wieder.

Somit sind zum Zähneputzen 2 Komponenten nötig.

Dieses Problem wird durch die im Patentanspruch aufgeführten Merkmale gelöst.

Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen insbesondere darin, daß man nur mit einer Komponente arbeiten muß um sich die Zähne zu putzen.

Ein weiterer Vorteil ist es, daß man die Zahnpaste nicht mehr auf die Borsten Spritzt sondern zwischen die Borsten. Somit ist ein runterfallen ausgeschlossen und man kann die Paste auf alle Zähne im Mund verteilen.

Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ist im Patentanspruch 2 enthalten.

Nach aufbrauchender Paste muß man die komplette Zahnbürste (Tank/Bürstenkopf) entsorgen. Das hat zum Vorteil, daß man alle 4-6 Wochen mit einem neuen Bürstenkopf sich die Zähne putzt. Dies ist für die Zahnerhaltung und Hygiene von nutzen und würde die Kosten im Gesundheitswesen mindern (Zahnersatz/Karies).

Patentansprüche

1. Zahnpastatube und Zahnbürste funktionieren als eine Einheit, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Zahnbürstengriff als Zahnpastentube bzw. Tank eine Doppelfunktion übernimmt.

2. Zahnbürstenkopf nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man den Bürstenkopf um 180 Grad drehen kann. Dadurch kann man die Bürste öffnen und auch luftdicht verschließen.

Hierzu 1 Seite(n) Zeichnungen

40

45

50

55

60

65

- Leerseite -

